



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/4-PMVD/2024

22. März 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 23. Jänner 2024 unter der Nr. 17508/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben des Landesverteidigungsministeriums im Bereich Social-Media und Werbung in der Seniorenzeitung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 15518/J und Nr. 17199/J.

Zu 2:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14756/J, Nr. 14770/J, Nr. 15471/J, Nr. 15507/J, Nr. 16465/J, Nr. 16470/J, Nr. 17157/J und Nr. 17190/J.

Zu 3:

In der Personalwerbung wird eine 360 Grad Kommunikation angestrebt. Dies beinhaltet einen nicht unwesentlichen Anteil an Social Media. Mit der Initiative „Mein Dienst für Österreich“ werden verstärkt potenzielle Rekruten angesprochen.

Zu 4 und 9:

Nach der jährlichen Kommunikationsstrategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) werden verstärkt spezifische Zielgruppen wie Frauen, Lehrlinge, Rekruten und Zivilbedienstete sowie deren familiäres Umfeld angesprochen. Die Messung der Ziele erfolgt größtenteils über Social Media-spezifische Messinstrumente, wie Likes, Shares und Kommentare.

Zu 5:

Verstärkt werden über Social Media vor allem jüngere Zielgruppen, wie Lehrlinge, Rekrutinnen und Frauen, angesprochen.

Zu 6 bis 8:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17343/J.

Zu 10 bis 14 und 17 bis 19:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17507/J. Darüber hinaus ist klarzustellen, dass die in Rede stehende Schaltung nicht an Soldatinnen, sondern an Lehrlinge gerichtet war.

Zu 15 und 16:

Im BMLV werden Personalwerbeaufträge im Regelfall auf Grund bestehender Rahmenabrufverträge, die aus einem vom BMLV durchgeführten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gem. § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Z 2 BVergG 2006 erwachsen sind, durchgeführt. Damit ist eine gesetzeskonforme Handhabung sichergestellt.

Mag. Klaudia Tanner

